

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten
Zur Mulde 25
04838 Zschepplin

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 29. April 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 03.04.2024

Stellungnahme zum B-Plan „An der Schmiede-Ost“ OT Zweenfurth der Gemeinde Borsdorf (2. Entwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 0,57 ha soll ein allgemeines Wohngebiet im Sinne der Nachverdichtung auf einer intensiven Mähwiese entstehen. Schutzgebiete und geschützte Biotope sind nicht betroffen. Aufgrund des geringen Grundwasser-Flurabstandes ist bei den Bauarbeiten besondere Sorgfalt auf die Vermeidung von Verunreinigungen zu legen.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Es ist unklar geblieben, ob die das Plangebiet umgrenzenden **Gehölze erhalten** bleiben. Sofern möglich, sollte dies durch passende Grundstückszuschnitte sichergestellt werden.

Das **Verbot von Schotter- und Kiesgärten** sollte in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Allgemeine Kritik an der Stellplatzpflicht für Pkw

Diese Pflicht geht von der Annahme aus, dass eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen notwendig ist, um den vermuteten Nutzungsbedarf abzudecken. Diese Herstellungspflicht führt im Rahmen der Innenentwicklung oft zu großen Herausforderungen. Aus ökologischen Gründen ist die vorgegebene Dichte problematisch. Jedes Bundesland –

außer Sachsen – bietet durch seine Bauordnung die Möglichkeit, die Bereitstellung von Stellplätzen und Garagen einzuschränken oder sogar zu untersagen, wenn Gründe wie verkehrliche Anforderungen oder städtebauliche Aspekte dies erfordern. Außer in Sachsen haben die Kommunen die Möglichkeit, durch Stellplatzsatzungen und B-Pläne maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten. Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb der Freistaat Sachsen dies nicht auch ermöglichen sollte! Die Stellplatzpflicht ist ein Relikt aus der sächsischen Bauordnung, welches abgeschafft werden muss.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer